AUSSCHREIBUNG

OWL Klassik 2027

Touristische Ausfahrt für historische Fahrzeuge

DATUM	GESAMTLÄNGE	ETAPPEN	WERTUNGEN
02. – 04.09.2027	**ca. 500 km**	**2 Tage**	**ca. 16 SZP · ca. 4 GLP**

Die OWL Klassik 2027 ist eine touristische Ausfahrt für historische Fahrzeuge. Die Veranstaltung findet über zwei Tage statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 500 km, in die mehrere Sollzeitprüfungen (SZP) und Gleichmäßigkeitsprüfungen (GLP) integriert sind. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den SZP und GLP Durchschnittsgeschwindigkeiten von maximal 50 km/h nicht überschritten.

Gefahren wird nach Fahrtunterlagen. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

> Auf der gesamten Strecke gilt jederzeit die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland. Das gilt auch für abgesperrtes Gelände. Auf Privat- und Trainingsgeländen gelten die dort vorgeschriebenen Regeln.

Die Veranstaltung wird nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Straßenverkehrsordnung (StVO) der Länder, in denen gefahren wird
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der Länder, in denen gefahren wird
- Bestimmungen und Auflagen der genehmigenden Behörden
- Bestimmungen der Ausschreibung sowie evtl. Bulletins

01 STRECKENLÄNGE

Anzahl der Etappen	**2**
Anzahl der SZP	**ca. 16**
Anzahl der GLP	**ca. 4**
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung	**ca. 500 km**

02 VERANSTALTER

VERANSTALTER

C&M Sports GmbH
Waldbadstrasse 9-13
33803 Steinhagen
E-Mail: info@owl-klassik.de

OFFIZIELLER AUSHANG

Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben

RALLYE-HOMEPAGE

www.owl-klassik.de

ORGANISATIONSKOMITEE

Matthias Esdar, Steinhagen
Christoph Harras-Wolff, Steinhagen

Schiedsgericht

Name, Vorname
Esdar, Matthias
wird bekannt gegeben
wird bekannt gegeben

Offizielle (werden mit der Nennbestätigung bekannt gegeben)

Funktion	Name, Vorname
Organisationsleiter	wird bekannt gegeben
Fahrtleiter	wird bekannt gegeben
Veranstaltungssekretärin	wird bekannt gegeben
Streckensicherung	wird bekannt gegeben
Obmann der Zeitnahme	wird bekannt gegeben
Zeitnahme, Auswertung	wird bekannt gegeben
Umwelt-Beauftragter	wird bekannt gegeben
Pannenhilfe + Technische Abnahme	wird bekannt gegeben

Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Hotel-Residence Klosterpforte Klosterhof 2 33428 Harsewinkel	ab 02.09.2027 bis 04.09.2027	12:00 Uhr – 20:00 Uhr

03 PROGRAMM

In chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit.

Programmpunkt	Ort	Datum	Zeit
Nennungsbeginn	Steinhagen	ab sofort	
Nennungsschluss	Steinhagen	01.08.2027	24:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Steinhagen	20.08.2027	
Dokumentenabnahme und Ausgabe Bordbuch	Harsewinkel-Marienfeld	02.09.2027	
Technische Abnahme	Harsewinkel-Marienfeld	02.09.2027	
Fahrerbesprechung	Harsewinkel-Marienfeld	02.09.2027	
Rallyelehrgang (optional)	Harsewinkel-Marienfeld	02.09.2027	
ZK 1, Start 1. Fahrzeug, Vorstellung der Fahrzeuge	Harsewinkel-Marienfeld	03.09.2027	
Letzte Sitzung Schiedsgericht	Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben		
Aushang der Ergebnisse	Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben		
Siegerehrung	Wird mit der Nennbestätigung bekannt gegeben		

04 NENNUNGEN

NENNUNGSSCHLUSS

01. August 2027, 24:00 Uhr

Nenngeld

Das Nenngeld pro Fahrzeug (2 Personen) beträgt **€ 2.150,00** inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Für Teams, bei denen Fahrer und Beifahrer am Veranstaltungstag jeweils unter 35 Jahre alt sind, beträgt das Nenngeld (U35) **€ 1.600,00** inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

Im Nenngeld sind folgende Leistungen inbegriffen:

- Teilnehmerschild
- Fahrtunterlagen
- Administrative und technische Abnahme
- Startnummern
- 2x Rallye-Shirt
- 2x Mittagessen für 2 Personen
- 1x Welcome Abend für 2 Personen
- 1x Abendveranstaltung für 2 Personen
- 1x Siegerehrung inkl. Gala Dinner für 2 Personen

Optional kann ein Rallyelehrgang am 02.09.2027 zum Preis von € 199,00 gebucht werden. Die Uhrzeit wird noch bekannt gegeben.

Das Nennformular steht auf www.owl-klassik.de zum Download bereit. Es ist richtig und vollständig auszufüllen, von Fahrer und Beifahrer zu unterschreiben und per Post oder E-Mail an den Veranstalter zu senden (Adresse siehe Punkt 2). Nach Eingang der Nennung prüft der Veranstalter die Teilnahme und versendet bei Annahme eine Zusage mit Rechnung über das Nenngeld und ggf. den Rallyelehrgang. Das Nenngeld ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung per Überweisung auf das unten genannte Konto zu zahlen. Mit Zahlungseingang ist der Startplatz gesichert. Geht die Zahlung nicht fristgerecht ein, kann der Veranstalter den Startplatz anderweitig vergeben.

BANKVERBINDUNG BEI ÜBERWEISUNG

Kontoinhaber	**C&M Sports GmbH**
Bank	**Sparkasse Bielefeld**
IBAN	**DE58 4805 0161 0100 0315 58**
BIC/SWIFT-Code	**SPBIDE3BXXX**
Verwendungszweck	**Rechnungsnummer und Name des Fahrers**

Bitte bei der Überweisung die Rechnungsnummer angeben.

Bei einer Rücknahme der Nennung durch ein Team nach Nennungsschluss wird das Nenngeld nicht zurückerstattet. Eine Rücknahme der Nennung muss schriftlich erfolgen.

Starterzahl

Der Veranstalter behält sich die Auswahl der Fahrzeuge sowie die Anpassung der Fahrzeuganzahl an die Erfordernisse vor.

Bei Ablehnung der Nennung, die der Veranstalter ohne Angabe von Gründen vornehmen kann, oder einer Absage der Veranstaltung wird ein bereits zuvor gezahltes Nenngeld zurückerstattet.

05 ZUGELASSENE FAHRZEUGE

Teilnehmen können Oldtimer und Youngtimer **bis Baujahr 2002 (einschließlich)**, die folgende Zulassungskriterien erfüllen:

- Reguläres Kennzeichen oder
- Oldtimer-Kennzeichen oder
- Rotes Kennzeichen (nur 07-Kennzeichen) oder
- Saison-Kennzeichen

06-er Kennzeichen, Kurzzeitkennzeichen sowie Ausfuhrkennzeichen sind **nicht zugelassen**.

In begründeten Einzelfällen behält sich der Veranstalter vor, besonders seltene, außergewöhnliche oder historisch bedeutende Fahrzeuge außerhalb der genannten Baujahresgrenze zur Veranstaltung zuzulassen. Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht.

Die Fahrzeuge müssen zum Straßenverkehr zugelassen sein und uneingeschränkt der StVZO der Länder entsprechen, durch die gefahren wird. Für jedes Fahrzeug gilt die Pflicht zur Mitführung von entsprechenden Warnwesten pro Person, einem Warndreieck sowie dem vorgeschriebenen Erste-Hilfe-Set.

06 FAHRER- UND BEIFAHRERAUSRÜSTUNG

Der Fahrer muss im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis sein. Eine Lizenz ist nicht erforderlich. Für den Beifahrer gilt ein Mindestalter von 16 Jahren. Im Fahrzeug dürfen sich max. 2 Personen an Bord (Fahrer + Beifahrer) befinden.

- Fahrer und Beifahrer: Personalausweis / Reisepass.
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 des Fahrzeugs, ggf. Nachweis der Haftpflichtversicherung.
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist).

07 VERSICHERUNG UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Grundsatz

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und/oder Fahrzeughalter) nehmen auf eigenen Wunsch und eigene Gefahr an der OWL Klassik (nachfolgend Veranstaltung

genannt) teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder durch das von ihnen benutzte Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsverzicht

Das Parken der teilnehmenden Fahrzeuge an bewachten oder unbewachten Rallyestationen sowohl tagsüber als auch nachts erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

Fahrer/in und Beifahrer/in erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, Helfer, Behörden, Straßenbaulastträger, Hilfsdienste sowie andere natürliche oder juristische Personen, die mit der Organisation und/oder der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Dies gilt jeweils auch für Pflichtverletzungen eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der genannten Personen und Stellen. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für eventuelle Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen von Startnummern und Veranstaltungskennzeichen (Rallye-Schilder) entstehen.

Sind Fahrer/in oder Beifahrer/in nicht Eigentümer/in des teilnehmenden Fahrzeugs, erklären Fahrer/in und Beifahrer/in sowie Anmelder/in mit Abgabe der Nennung, dass sich der Eigentümer mit der Teilnahme seines Fahrzeugs, dem Reglement und insbesondere den unter Punkt 7 genannten Haftungsbedingungen einverstanden erklärt. Jedwede Ansprüche, die dem Eigentümer des teilnehmenden Fahrzeugs im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, kann dieser lediglich gegen Anmelder/in, Fahrer/in oder Beifahrer/in geltend machen, nicht aber gegen natürliche und juristische Personen, die mit der Organisation und/oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen. Fahrer/in und Beifahrer/in müssen eine schriftliche Einverständniserklärung des Fahrzeugeigentümers bei der Rallye mitführen, die auf Verlangen des Veranstalters vorzulegen ist.

Freistellungserklärung

> *Nur erforderlich, wenn Bewerber, Fahrer oder Beifahrer nicht Eigentümer und/oder Halter des bei der Veranstaltung einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorangegangenen Text.*
>
> Ich bin/Wir sind mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung einverstanden und erkläre(n) den vorstehenden Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar insbesondere gegen die vorstehend aufgeführten Personen und Stellen entsprechend der vorstehend abgedruckten Erklärung von Fahrer/Beifahrer. Der Haftungsverzicht wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Versicherung

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen nachgewiesen werden:

Personenschäden	**€ 7.500.000,--**
Sachschäden	**€ 1.220.000,--**
Reine Vermögensschäden	**€ 50.000,--**

Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

08 VERANTWORTLICHKEIT, ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG, ABSAGE

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen, oder von den Behörden angeordnete, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen.

09 STARTNUMMERN UND WERBUNG

Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild	**OWL Klassik**
oberhalb der Startnummer	wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben
frei platzierbar	wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben

Freiwillige Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung	wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben
Freizuhaltende Fläche/n	wird mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben

10 DOKUMENTENABNAHME

Abnahmeort und Zeit: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Punkt 3).

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen:

- Nennungsbestätigung
- Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Kfz-Schein“)
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers und ggf. des Beifahrers
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers

Fahrer mit med. Besonderheiten (wie z.B. Allergien, Bluter, Diabetiker, körperlicher Behinderung usw.) sind verpflichtet, bei der Dokumentenabnahme dem Fahrtleiter eine schriftliche Mitteilung mit Namen, Start-Nummer und Angabe zur Krankheit/Behinderung zu übergeben. Teilnehmer mit Verletzungen bzw. vorübergehenden Behinderungen sind verpflichtet, sich vor der Veranstaltung beim Fahrtleiter vorzustellen. Dieser entscheidet über die Teilnahme an der Veranstaltung.

11 TECHNISCHE ABNAHME

Abnahmeort und Zeit: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Punkt 3).

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Dokumentenabnahme statt. Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.). Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen die Zulassungsbescheinigung Teil 2 („Fahrzeugbrief“) im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen.

Änderungen sind durch Eintragung in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 („Fahrzeugschein“) bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

12 ABLAUF DER VERANSTALTUNG

Startreihenfolge – Rallyeschilder – Startnummern

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst. Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer ein Rallyeschild sowie zwei Startnummern aus. Die Rallyeschilder müssen während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar vorne am Fahrzeug angebracht sein.

Die Rallyeschilder dürfen auf keinen Fall, auch nicht teilweise, die amtlichen Kennzeichen verdecken. Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen. Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

Bordbuch / Bordkarte

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer ein Bordbuch sowie eine Bordkarte pro Tag und ist hierfür allein verantwortlich. Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein. Allein die Teilnehmer sind für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum

Wertungsverlust.

Ablauf

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen. Die Sollzeit für das Zurücklegen der Entfernung zwischen zwei Zeitkontrollen ist im Kontrollheft (Bordkarte) vermerkt. Verspätungen oder Vorzeiten am Start der Veranstaltung, einer Etappe sowie an jeder Zeitkontrolle werden gemäß Punkt 17 bestraft.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke beschrieben ist.

Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von SZP oder GLP werden mit Kontrollstellenschildern gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters werden die Kontrollstellen 15 Minuten (Karenzzeit) nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Das Anfahren einer Kontrollstelle aus falscher Richtung oder das Auslassen einer Kontrollstelle wird mit Strafsekunden gemäß Punkt 17 belegt. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Streckenposten an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrtleiter – bis zum Wertungsausschluss – führen.

Zeitkontrollen (ZK), Durchfahrtskontrollen (DK), SZP und GLP

a) Zeitkontrollen

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt. An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Streckenposten die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird. Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch das Kontrollstellenschild **„Uhr auf rotem Grund“** gekennzeichnet. Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

BEISPIEL

Startzeit zum Abschnitt	**09:01 Uhr**
Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	**24 Minuten**
Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	**09:25 Uhr**

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Kontrollstellenschild **„Uhr auf gelbem Grund“** warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten. In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

BEISPIEL

Sollzeit für die Zeitkontrolle	**09:25.00 Uhr**
Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	**09:24.00 Uhr**
Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte) an den Streckenposten zwischen	**09:25.00 Uhr und 09:25.59 Uhr**

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

- für Verspätungen **gem. Punkt 17**
- für zu frühe Ankunft **gem. Punkt 17**.

b) Durchfahrtskontrollen

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen befindet sich auf der Idealstrecke. Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone kann durch ein Kontrollstellenschild **„Stempel auf gelbem Grund“** angezeigt werden. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch das Kontrollstellenschild **„Stempel auf rotem Grund“** gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Streckenposten, welcher lediglich die Durchfahrt – ohne Zeiteintrag – mit einem Stempeleintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

Es können auch personell nicht besetzte Selbstkontrollen entlang der Idealstrecke vorhanden sein. Es erfolgt eigenverantwortlich ein Eintrag per Stempel im vorgesehenen Feld in der Bordkarte.

c) SZP und GLP

Bei SZP wird eine vorgeschriebene Strecke mit einer dazugehörigen Fahrzeit vorgegeben.

Bei den GLP wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die entsprechende Strecke mit einem vorgeschriebenen Schnitt, der von Wertung zu Wertung variieren kann, zu fahren. Im öffentlichen Straßenverkehr werden bei den GLP Durchschnittsgeschwindigkeiten von max. 50 km/h nicht überschritten.

Die von den Teilnehmern gefahrenen Zeiten werden **gemäß Punkt 17 (Strafen)** gewertet.

Der Start zur SZP und GLP kann zur vollen Minute durch Funkuhr (Bsp. 09:01 Uhr) und/oder auf Lichtschranken- oder Schlauch erfolgen. Das Ziel wird bekanntgegeben. Vor einem gelben Vorankündigungsschild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, im Abstand von ca. 50 Meter nach dem gelben Schild, mit dem Kontrollstellenschild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren.

> Zur Ermittlung des Gesamtergebnisses wird jedem Team, an jedem Tag, einmalig das schlechteste Einzelergebnis einer Zeitmessung abgezogen.

Alle Ziele in SZP oder GLP werden immer per Lichtschranke/Druckschlauch gemessen. Das Ende der GLP wird im Bordbuch und in der Bordkarte angegeben.

Start

Vor jeder SZP oder GLP befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK), die gleichzeitig Start zur SZP oder GLP sein kann. An der Zeitkontrolle trägt der Streckenposten die Startzeit zur SZP oder GLP ein. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus SZP oder GLP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet. Im Laufe der Veranstaltung können auch Prüfungen mit Selbststart vorkommen. Hier startet der Teilnehmer selbstständig nach der von ihm errechneten Idealzeit!

Ziel

Der Beginn des Zielbereichs einer SZP oder GLP (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) kann durch das Kontrollstellenschild **„Zielflagge auf gelbem Grund“** gekennzeichnet sein. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d. h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel kann sich ca. 50 m hinter dem gelben Schild befinden und ist durch das Kontrollstellenschild **„Zielflagge auf rotem Grund“** gekennzeichnet.

Gleichmäßigkeitskontrolle

Zur Überwachung der Durchschnittsgeschwindigkeiten können auf den GLP sogenannte Gleichmäßigkeitskontrollen eingerichtet werden. Bei diesen Prüfungen wird der vorgegebene Schnitt durch geheime Zeitkontrollen, als auch die Einhaltung der behördlich genehmigten Strecke überwacht.

13 WEITERE BESTIMMUNGEN

Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der Dokumentenabnahme bekannt gegeben. **Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist Pflicht.** Die Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme kann mit einer Strafe im Ermessen des Schiedsgerichts belegt werden.

Umweltschutz und Sauberkeit

Die Teilnehmer hinterlassen Kontrollstellen, Pausen- und Veranstaltungsorte sauber. Bei Reparaturen oder Wartungsarbeiten unterwegs ist darauf zu achten, dass keine Betriebsstoffe in

Boden oder Kanalisation gelangen. Verstöße können im Ermessen des Fahrtleiters bestraft werden.

Tanken

Getankt werden darf an jeder öffentlichen Tankstelle. Geeignete Tankstellen entlang der Strecke sind im Bordbuch angegeben. Tankstopps sind innerhalb der Soll-Fahrzeiten einzuplanen und berechtigen nicht zu einer Verlängerung der Fahrzeit. Während einer SZP oder GLP darf nicht getankt werden.

Überholverbot

Zwischen dem Ziel und dem Stopp einer SZP oder GLP gilt Überholverbot.

Offizielle Zeit während der Veranstaltung

Maßgeblich ist die Funkuhrzeit (DCF77), nach der auch die Uhren der Zeitnahme gestellt werden. Die Teilnehmer sind selbst dafür verantwortlich, ihre Uhren vor dem Start entsprechend abzugleichen.

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet die im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten von Fahrer und Beifahrer zur Organisation und Durchführung der Veranstaltung und gibt sie, soweit hierfür erforderlich, an beteiligte Dienstleister weiter, insbesondere an Zeitnahme, Hotel und Catering. Mit Abgabe der Nennung willigen Fahrer und Beifahrer ein, dass Name, Wohnort, Fahrzeug (Marke, Modell, Baujahr), Startnummer und Platzierung in Teilnehmer- und Ergebnislisten, im Bordbuch, auf www.owl-klassik.de sowie in der Berichterstattung zur Veranstaltung veröffentlicht werden. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per E-Mail an info@owl-klassik.de widerrufen werden; bereits gedruckte Unterlagen sind davon ausgenommen. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf www.owl-klassik.de.

Foto- und Videoaufnahmen

Während der Veranstaltung fertigen der Veranstalter sowie von ihm beauftragte Fotografen und Filmteams Foto- und Videoaufnahmen an. Mit Abgabe der Nennung willigen Fahrer und Beifahrer ein, dass Aufnahmen, auf denen sie oder ihr Fahrzeug zu sehen sind, zeitlich und räumlich unbeschränkt für die Berichterstattung über die Veranstaltung sowie für die Bewerbung der OWL Klassik und weiterer Veranstaltungen des Veranstalters genutzt werden dürfen, insbesondere auf www.owl-klassik.de, in Social-Media-Kanälen, Newslettern und Printmedien. Die Aufnahmen dürfen zu diesem Zweck auch an Sponsoren und Partner der Veranstaltung weitergegeben werden. Ein Anspruch auf Vergütung besteht nicht. Ein Widerruf ist für künftige Veröffentlichungen per E-Mail an info@owl-klassik.de möglich; bereits veröffentlichte Aufnahmen und Druckerzeugnisse bleiben davon unberührt.

14 SIEGEREHRUNG / WERTUNG / POKALE

Ort und Zeit der Siegerehrung: siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (Veranstaltungsausschreibung (VA), Art. 3).

Wertung

Gewertet werden alle Teams, die mit dem Fahrzeug, mit dem sie zur ersten Etappe gestartet sind, auch das Ziel der Veranstaltung erreichen.

Klasse	Baujahre
Klasse 1	bis 1945
Klasse 2	1946 – 1965
Klasse 3	1966 – 1981
Klasse 4	1982 – 1994
Klasse 5	1995 – 2002
Klasse 6	Sanduhrklasse, bis 2002

Werden in einer Baujahrklasse weniger als fünf Fahrzeuge gemeldet, behält sich der Veranstalter eine Zusammenlegung der Klassen vor. Die drei Erstplatzierten der Gesamtwertung erhalten Pokale.

Sanduhrklasse

In der Sanduhrklasse dürfen ausschließlich Uhren mit rein mechanischem Uhrwerk verwendet werden. Uhren mit Rechen- oder Schnittfunktionen sowie batteriebetriebene oder signalgebende Uhren sind verboten. Darüber hinaus sind ausschließlich mechanische Wegstreckenzähler ohne digitale Signalerzeugung und -gebung erlaubt. Die Teilnahme an der Sanduhrklasse ist bei der Nennung anzugeben. Die vorgenannten Regelungen werden bei der Technischen Abnahme überprüft und von der Organisations- und Fahrtleitung während der gesamten Veranstaltung überwacht. Der Einsatz von verbotenen Zeitmessgeräten bzw. Wegstreckenzählern führt zum Wertungsausschluss in der Sanduhrklasse und wird gemäß Punkt 17 bestraft.

15 SCHIEDSGERICHT

Der Veranstalter setzt ein Schiedsgericht ein, welches mit drei Personen besetzt ist. Bezüglich jedweder Streitigkeit im Zusammenhang mit der Veranstaltung, den durchgeführten SZP oder GLP und vorgenommenen Wertungen, einschließlich etwaiger Verstöße gegen das Reglement,

entscheidet zunächst der Fahrtleiter.

16 VERKEHRSREGELN

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer bei Nichtbeachtung zu bestrafen oder ganz aus der Wertung auszuschließen. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihrer Fahrzeuge selbst verantwortlich.

17 STRAFEN

Zeitkontrollen (einschließlich Start der Veranstaltung und Start einer Etappe)	
Vorzeit pro angefangene Minute	**10 Sek.**
Verspätung pro angefangene Minute (Karenz pro Etappe 15 Min.)	**5 Sek.**
Auslassen einer Zeitkontrolle	**50 Sek.**
Anfahren einer Zeitkontrolle aus falscher Richtung	**50 Sek.**
Durchfahrtskontrollen	
Auslassen einer Durchfahrtskontrolle	**30 Sek.**
Auslassen einer geheimen Durchfahrtskontrolle	**40 Sek.**
Anfahren einer Durchfahrtskontrolle aus falscher Richtung	**30 Sek.**
SZP und GLP	
GLP: Abweichung von der Sollzeit je 1/10 Sekunde	**0,1 Sek.**
SZP: Abweichung von der Sollzeit je 1/100 Sekunde	**0,01 Sek.**
Höchstwertung je Messpunkt (bei Abweichung von mehr als 5 Sekunden)	**max. 5 Sek.**
Nicht angefahrener oder zu viel angefahrener Lichtschranken-Messpunkt	**10 Sek.**
Anfahren eines Lichtschranken-Messpunktes aus falscher Richtung	**10 Sek.**
Blockieren anderer Fahrzeuge an der Lichtschranke	**30 Sek.**
Befahren einer SZP/GLP entgegen der vorgesehenen Fahrtrichtung mit Gefährdung bzw. Behinderung anderer Teilnehmer	**30 Sek.**
Anhalten zwischen gelbem und rotem Zielschild (wenn vorhanden)	**5 Sek.**
Auslassen einer SZP oder GLP	**250 Sek.**

Verschiedenes	
Verwendung von unerlaubten Mitteln in der Sanduhrklasse	**Wertungsverlust in der Sanduhrklasse plus 500 Sek. für die Gesamtwertung**
Unsportliches Verhalten	**nach Ermessen**
Geschwindigkeitsüberschreitungen bei behördlicher Feststellung > 30 %	**Wertungsverlust**
Sonstige gemeldete Verkehrsverstöße	**nach Ermessen**
Verlust der Bordkarte, eigenmächtige Änderungen	**Wertungsverlust**
Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung je Wechsel	**100 Sek.**
Fahrer-/Beifahrerwechsel außerhalb des genannten Teams	**300 Sek.**
Beleidigung von Streckenposten und Orga-Personal	**nach Ermessen**

Gleichstand (ex aequo)

Bei ex aequo wird das Team Sieger, das in der ersten SZP oder GLP das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Wertung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

Steinhagen, 09.11.2026

C&M Sports GmbH

– Änderungen und Irrtümer vorbehalten –